

## Bewerbungsbedingungen

### Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung .....	2
2.	Kommunikation.....	2
3.	Vergabeunterlagen (Teilnahmewettbewerb) .....	3
4.	Unklarheiten, Aufklärung .....	3
5.	Bewerbung / Teilnahmeantrag .....	4
6.	Nachweise und Erklärungen .....	5
7.	Bewerbergemeinschaften .....	6
8.	Eignungsleihe.....	6
9.	Nachunternehmer .....	7
10.	Form und Frist.....	7
11.	Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Teilnehmer und Vorabinformation Verhandlungsverfahren .....	8
12.	Kosten .....	9
13.	Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheit.....	9
14.	Datenschutz .....	9
15.	Nachprüfungsstelle .....	9

## 1. Einführung

- 1.1 Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist der technische Betrieb des Web-Portals eines Kunden der CONITAS. Die im Einzelnen von der Ausschreibung umfassten Leistungen können der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt sowie dem den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Servicevertrag nebst Anlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, entnommen werden.
- 1.2 Es ist beabsichtigt, die von der Ausschreibung umfassten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der:  
  
CONITAS GmbH  
Willi-Andreas-Allee 19  
76131 Karlsruhe
- 1.3 Der Auftraggeber wendet aufgrund seiner Verpflichtungen aus dem EU-Vergaberecht das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) an.  
  
Es findet ein Verhandlungsverfahren gemäß §§ 14 Abs. 3 Nr. 2, 3, 17 VgV statt. Um an dem Verfahren teilzunehmen, ist zunächst die formelle Bewerbung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs erforderlich. Die Bedingungen für diese Bewerbung ergeben sich aus der europaweiten Bekanntmachung der Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt in Verbindung mit den Ausführungen in diesen Bewerbungsbedingungen TNW.
- 1.4 Der Auftraggeber beabsichtigt den Vertrag in KW 21 zu schließen. Vorbehaltlich eines rechtzeitigen Abschlusses des Vergabeverfahrens ist Vertragsbeginn der 01.06.2025. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten.
- 1.5 Die Unterlagen und Informationen, die Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.
- 1.6 Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie nach Erteilung des Zuschlags durch den Auftraggeber überlassen werden, dürfen von ihm nicht – auch nicht in anonymisierter Form – für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen vom Auftraggeber genehmigten Nachunternehmer/Eignungsleiher handelt. Das gleiche gilt für Unterlagen, die der Bewerber aufgrund besonderer Angaben des Auftraggebers im Rahmen der Auftragsabwicklung erhält. Alle überlassenen Unterlagen hat der Bewerber als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln.

## 2. Kommunikation

Die CONITAS nutzt für diese Vergabe:

eVergabe“ der eVergabe.de GmbH  
Startseite Deutsche eVergabe: <https://www.evergabe.de/>  
Bieterlogin: <https://www.evergabe.de/anmelden>

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support der eVergabe: Service-Hotline Tel. 0351 41093-1400 oder <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>. Falls die Plattform nicht zur Verfügung steht oder Sie Fragen nicht mit dem technischen Support klären können, wenden Sie sich bitte an Sabine Przerwok, [sabine.przerwok@bartsch.law](mailto:sabine.przerwok@bartsch.law).

Alle Bewerber / Bieter werden darauf hingewiesen, dass die CONITAS ausschließlich über die Vergabeplattform mit den Bewerbern / Bietern kommuniziert (Ausnahme: Schreiben nach § 134 GWB werden zusätzlich per E-Mail versendet). Mitteilungen der CONITAS an die Bewerber / Bieter gelten als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Bewerber / Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig im Projektraum nach Mitteilungen der CONITAS zu schauen, insbesondere in den letzten Tagen vor Ablauf der Teilnahmefrist.

### 3. Vergabeunterlagen (Teilnahmewettbewerb)

Die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb setzen sich wie folgt zusammen:

- Anlage A.01**      Bewerbungsbedingungen TNW (vorliegend)
- Anlage A.02**      Checkliste mit den vorzulegenden Nachweisen, Erklärungen und sonstigen Unterlagen
- Anlage A.03**      Teilnahmeantrag nebst Vordrucken für die Einreichung von (Eigen-)Erklärungen:
- Vordruck 1:** Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB
  - Vordruck 2:** Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil
  - Vordruck 3:** Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
  - Vordruck 4:** Eigenerklärung zum Datenschutz
  - Vordruck 5:** Eigenerklärung zur Einhaltung des Schwarzarbg / MiLoG / AEntG
  - Vordruck 6:** Eigenerklärung zur Umsetzung von Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
  - Vordruck 7:** Fragebogen zur Eignungsfeststellung
  - Vordruck 8:** Referenzen
  - Vordruck 9:** Nachunternehmer
  - Vordruck 10:** Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher / Nachunternehmer
  - Vordruck 11:** Gemeinsame Haftungserklärung
  - Vordruck 12:** Bewerbergemeinschaftserklärung nebst Anlage „Organigramm“

### 4. Unklarheiten, Aufklärung

- 4.1 Die Bewerber haben sich unmittelbar nach Erhalt der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags über die Vollständigkeit der ihnen elektronisch unter [www.e-vergabe.de](http://www.e-vergabe.de) zum Download bereit gestellten Vergabeunterlagen des Teilnahmewettbewerbs (Teil A der Vergabeunter-

- lagen) zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor der Abgabe seines Teilnahmeantrags unverzüglich über den auf der Vergabeplattform zur Verfügung stehenden Projektraum (Kommunikationstool) darauf hinzuweisen.
- 4.2 Enthalten die Vergabeunterlagen des Teilnahmewettbewerbs (Teil A der Vergabeunterlagen) Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber ebenfalls vor Abgabe eines Teilnahmeantrags unverzüglich unter Beachtung der Kommunikationsvorgaben gemäß Ziffer 2 darauf hinzuweisen. Hinweise und Nachfragen zu den Vergabeunterlagen Teil A sind bis spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Frist zur Bewerbung (also spätestens am 27.02.2025) an den Auftraggeber zu richten. Hinweise und Nachfragen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können vom Auftraggeber nicht mehr rechtzeitig beantwortet werden.
- 4.3 Fragen, die die Angebotsphase (Teil B der Vergabeunterlagen) betreffen, können dagegen, wenn und soweit sie nicht für die Entscheidung des Bewerbers über eine Teilnahme am Vergabeverfahren relevant sind, auch noch – nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 6. der Bewerbungsbedingungen Teil B (Anlage B.01) – nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs im Rahmen des Angebotsverfahrens gestellt werden.
- 4.4 Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über das Kommunikationstool beantwortet. Die interessierten Unternehmen müssen sich auf der Homepage des Deutschen Vergabeportals unter [www.e-vergabe.de](http://www.e-vergabe.de) registrieren, um durch Bewerberrundschreiben über Fragen und entsprechende Antworten bzw. generelle Auftraggeberinformationen Kenntnis zu erlangen. Da auch eventuell mit den Bewerberinformationen einhergehende, wichtige Änderungen an den Vergabeunterlagen auf diesem Wege kommuniziert werden, wird dringend empfohlen, dass sich die Unternehmen regelmäßig im Projektraum informieren, um die Bewerberinformationen zu erhalten. Bewerber können sich nicht darauf berufen, Informationen nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Es werden weder telefonische noch mündliche Auskünfte erteilt. Alle vom Auftraggeber gegebenen Auskünfte sind bei der Ausarbeitung der Teilnahmeanträge zu berücksichtigen.

## 5. Bewerbung / Teilnahmeantrag

- 5.1 Die Bewerbung ist in deutscher Sprache zu fassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.
- 5.2 Für die Bewerbung sind die von dem Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Es sind nur diejenigen Formblätter beizufügen, die in der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags vorgesehen und einschlägig sind (vgl. Ziffer 3).
- 5.3 Die Bewerbung muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und sonstigen Bewerberangaben enthalten. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Der für die Bewerbung notwendige Teilnahmeantrag ist an allen dafür vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen.
- 5.4 Die Bewerbung muss vollständig sein. Unvollständige Bewerbungen können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Ablauf der Bewerbungsfrist fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen innerhalb einer Frist von sechs Kalendertagen durch die Bewerber nachreichen, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Werden die entsprechenden Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vollständig nachgereicht bzw. vervollständigt/korrigiert, so wird die Bewerbung ausgeschlossen.
- 5.5 Unterlagen, die von dem Auftraggeber nach Abgabe einer Bewerbung im Einklang mit den Vorgaben der Bekanntmachung bzw. der vorliegenden Vergabeunterlagen verlangt werden, sind zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird die Bewerbung ausgeschlossen.

- 5.6 Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen der Bewerbung sind vor Ablauf der Bewerbungsfrist in gleicher Form wie die ursprüngliche Bewerbung einzureichen.
- 5.7 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind – außer an den hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig und haben zwingend den Ausschluss der Bewerbung zur Folge.
- 5.8 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers sind nicht zugelassen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil.
- 5.9 Einzelbewerbungen von Bewerbern, die wesentliche Leistungen in einer Bewerbergemeinschaft oder als Nachunternehmer anderer Bewerber erbringen, sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebotes so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann.

## 6. Nachweise und Erklärungen

- 6.1 Die Bewerbung muss die in der „Liste Eignungsnachweise“ (**Anlage A.02** zur Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags) abschließend aufgeführten Erklärungen und Nachweise enthalten.
- 6.2 Insbesondere muss der Bewerber mit seiner Bewerbung / seinem Teilnahmeantrag die in **Anlage A.03** geforderten Erklärungen / Nachweise beibringen. Diese sind wie folgt:
- (1) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB (**Vordruck 1**)
  - (2) Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil (**Vordruck 2**)
  - (3) Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung (**Vordruck 3**)
  - (4) Eigenerklärung zum Datenschutz (**Vordruck 4**)
  - (5) Eigenerklärung zur Einhaltung des SchwarzarbzG / MiLoG / AEntG (**Vordruck 5**)
  - (6) Eigenerklärung zur Umsetzung von Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (**Vordruck 6**)
  - (7) Fragebogen zur Eignungsfeststellung (**Vordruck 7**)
  - (8) Referenzen (**Vordruck 8**)
  - (9) Nachunternehmer (**Vordruck 9**)
  - (10) Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher / Nachunternehmer (**Vordruck 10**)
  - (11) Gemeinsame Haftungserklärung (**Vordruck 11**)
  - (12) Bewerbergemeinschaftserklärung nebst Anlage „Organigramm“ (**Vordruck 12**)
- 6.3 Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb einer **Frist von sechs Kalendertagen** von denjenigen Bewerbern, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, die Vorlage von offiziellen Bestätigungen der in der Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (**Anlage A.03 Vordruck 1**) gemachten Angaben zu verlangen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber zu laufen. Werden die entsprechend geforderten Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Im Einzelnen behält sich der Auftraggeber vor, folgende Unterlagen anzufordern:
- Führungszeugnis(se),
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkassen.

- 6.4 Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, innerhalb der **Frist von sechs Kalendertagen** geeignete Nachweise für das Vorhandensein eines Informationssicherheitsmanagementsystems zu verlangen (**Anlage A.03 Vordruck 7**). Ein geeigneter Nachweis kann insbesondere erfolgen durch Vorlage folgender Unterlagen:
- Zertifizierung nach ISO 27001
  - Schriftliche Darstellung der Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems in Anlehnung an das Auditierungsschema für ISO 27001 Zertifizierungen auf der Basis von IT-Grundschutz (abrufbar unter [https://www.bsi.bund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Zertifikat/ISO27001/Auditierungsschema\\_Kompendium.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bsi.bund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Zertifikat/ISO27001/Auditierungsschema_Kompendium.pdf?__blob=publicationFile&v=3))
- 6.5 Der Auftraggeber behält sich des Weiteren vor, für alle Bewerber bzw. alle Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

## 7. Bewerbungsgemeinschaften

- 7.1 Bewerbungsgemeinschaften sind gem. § 43 Abs. 2 VgV zum Vergabeverfahren zugelassen, wenn sie mit dem Antrag eine Erklärung abgeben,
- in der alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft benannt werden und der im vorliegenden Vergabeverfahren bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass die Bildung der Bewerbungsgemeinschaft mit dem Kartell- bzw. Wettbewerbsrecht vereinbar ist,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 7.2 Die vorbeschriebene Bewerbungsgemeinschaftserklärung nach **Anlage A.03 Vordruck 12** muss von allen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft unterzeichnet sein. Bewerbungsgemeinschaften haben außerdem mit dem Teilnahmeantrag ein Organigramm einzureichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft zuständig sind
- 7.3 Jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft hat die Erklärungen / Nachweise nach **Anlage A.03 (Vordrucke 1 bis 8)** für sich vorzulegen. Die **Vordrucke 09 bis 12** der **Anlage A.03** gibt der Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft für die Bewerbungsgemeinschaft ab.

## 8. Eignungsleihe

- 8.1 Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, zum Nachweis der Eignung in wirtschaftlicher / finanzieller und / oder technischer / beruflicher Hinsicht der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen („Eignungsleihe“), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Im Hinblick auf die Nachweise zur beruflichen / technischen Leistungsfähigkeit (insbesondere zu den Referenzen) kann ein Bewerber jedoch die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, sofern diese anderen Unternehmen die Leistung, für die die Kapazität in Anspruch genommen wird, tatsächlich erbringen. Auf § 47 Abs. 3 VgV wird hingewiesen.

- 8.2 Bedient sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen, so muss der Bewerber dies mit Abgabe seines Teilnahmeantrags gemäß der Erklärung Nachunternehmen (**Anlage A.03 Vordruck 9**) erklären. Außerdem muss der Bewerber in diesem Fall bereits mit Abgabe seines Teilnahmeantrags nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten (Fähigkeiten / Mittel) des /der anderen Unternehmen(s) im Falle der Zuschlagserteilung zur Verfügung stehen werden (= Verfügbarkeitsnachweis). Zu diesem Zweck hat der Bewerber mit Abgabe seines Teilnahmeantrags eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers (**Anlage A.03 Vordruck 10**) beizubringen.
- 8.3 Von Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung be ruht, hat der Bieter mit Abgabe seines Teilnahmeantrags des Weiteren Erklärungen / Nachweise nach **Anlage A.03 Vordrucke 1 bis 6** vorzulegen sowie die **Vordrucke 7 und 8, soweit sie die Eignungsleihe betreffen**. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Beleg auch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach Maßgabe des § 50 VgV. Der Bewerber muss ein eignungsleihendes Unternehmen, das einen zwingenden Ausschlussgrund nach § 123 GWB erfüllt, ersetzen. Außerdem behält sich der Auftraggeber vor, dem Bewerber vorzuschreiben, dass er auch ein Unternehmen, bei dem fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, ersetzen muss. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bewerber dafür eine Frist setzen.
- 8.4 Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung (**Anlage A.03 Vordruck 11**) ist ebenfalls mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

## 9. Nachunternehmer

Eine Übertragung von Teilen der Leistung auf Nachunternehmer ist mit Zustimmung des Auftraggebers möglich. Weitere Vorgaben zu Nachunternehmern, insbesondere solcher, die nicht zugleich Eignungsverleiher sind (siehe oben Ziffer 8), werden in den Bewerbungsbedingungen zur Angebotsphase (**Anlage B.01**) getroffen.

## 10. Form und Frist

- 10.1 Die Frist zur Bewerbung bzw. Abgabe eines Teilnahmeantrags endet am **06.03.2025, 12:00 Uhr**. Die Bewerbung muss bis zu diesem Abgabetermin bei dem Auftraggeber vorliegen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Nach Ablauf der Frist eingehende Bewerbungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 10.2 Der Bewerber kann den Teilnahmeantrag elektronisch über den Projektraum des genutzten Vergabeportals fristgerecht auf die folgenden Arten einreichen:
- Elektronisch in Textform
  - Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
  - Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

Der Teilnahmeantrag ist über das sog. Bietertool der Vergabeplattform (e-vergabe.de) im Projektraum einzureichen. Nur hierdurch wird die geforderte Verschlüsselung gewährleistet. Es ist nicht ausreichend, den Teilnahmeantrag als Anhang zu einer Nachricht über die Funktion Kommunikation zu übersenden.

Teilnahmeanträge in Textform müssen grundsätzlich nicht signiert werden. Bei elektronischer Übermittlung des Teilnahmeantrages in Textform sind der Bewerber und die zur Vertretung des

Bewerbers berechnete natürliche Person zu benennen. Fehlen diese Angaben, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Soweit vom Auftraggeber Vordrucke zur Verfügung gestellt werden, sind diese für den Teilnahmeantrag zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag muss die geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen enthalten. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Teilnahmeantrags erforderlich erscheinen, können diese dem Teilnahmeantrag als gesonderte Anlage beigefügt werden. Nicht vom Auftraggeber verlangtes Prospektmaterial (allgemeine Werbebroschüren etc.) darf nicht beigefügt werden.

Auf zusätzliche Anlagen ist im Teilnahmeantrag hinzuweisen. Diese sind durchnummerieren.

- 10.3 Teilnahmeanträge, die verspätet oder nicht formgerecht eingehen (d.h. nicht über den elektronischen Projektraum), können nicht berücksichtigt werden (s. § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

## **11. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Teilnehmer und Vorabinformation Verhandlungsverfahren**

- 11.1 Der Auftraggeber wird die eingereichten Bewerbungen zunächst in formeller Hinsicht prüfen. Sodann wird der Auftraggeber für Bewerber, die eine formell fehlerfreie Bewerbung abgegeben haben, auf Grundlage der mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen prüfen, ob der Bewerber die gewerberechtlichen Voraussetzungen zur Erfüllung des Auftrags erfüllt, ob in seiner Person keine unternehmensbezogenen Ausschlussgründe gemäß §§ 123,124 GWB vorliegen und ob der Bewerber zur Auftragserfüllung hinreichend geeignet (technisch / beruflich und wirtschaftlich / finanziell leistungsfähig) ist.

- 11.2 Die Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (vgl. § 51 Abs. 1 VgV), erfolgt entsprechend nachstehender Vorgaben und Kriterien: Es werden mindestens drei und maximal fünf Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Sofern weniger als 3 Unternehmen eine Bewerbung eingereicht haben, welche die Mindestkriterien erfüllt haben, kann nach Wahl des Auftraggebers das Vergabeverfahren allein mit diesen Unternehmen fortgesetzt werden. Erzielen zwei oder mehr Unternehmen auf Platz 5 dieselbe Punktzahl, entscheidet das Los.

Ein Ausschluss aus dem Teilnahmewettbewerb erfolgt (Muss-Kriterien),

- wenn die Laufzeit des jeweiligen Referenzprojektes nicht innerhalb des Zeitraums vom 01.01.2022 bis 28.02.2025 lag bzw. liegt
- wenn die zu den Qualitätskriterien angegebenen Tätigkeiten für die Referenzprojekte zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags noch nicht erbracht worden sind und die Projekte zu diesem Zeitpunkt noch keine Laufzeit von Mindestens 6 Monaten aufweisen
- wenn der Bewerber nicht mindestens zwei Referenzen für das Qualitätskriterium „Installation, Konfiguration und Administration von Kubernetes (on-premise)“ aufweisen kann
- wenn der Bewerber bei der Bewertung der Projektreferenzen weniger als 600 Punkte von 1000 möglichen Punkten erzielt und/oder



- wenn die im Teilnahmeantrag geforderten Angaben nicht vorliegen, insbesondere auch zur Betriebshaftpflichtversicherung und zum Informationssicherheitsmanagementsystem.

Maßgebendes Kriterium zur Beurteilung der Eignung der Teilnehmer (Bewertungskriterien) sind Qualitätskriterien in Bezug auf Referenzprojekte, um die Vergleichbarkeit der geleisteten Tätigkeiten des Bewerbers zu den ausgeschriebenen Tätigkeiten herzustellen. Es sollen bis zu drei Referenzprojekte angegeben werden.

Für jedes eingereichte Referenzprojekt werden Punkte für insgesamt 11 Qualitätskriterien in Bezug auf den Projektinhalt (A) und die Branche des Kunden (B) vergeben. Für jedes Qualitätskriterium der Projektinhalte (A) werden entsprechend des Erfüllungsgrades im Referenzprojekt 0, 1, 5 oder 10 Punkte vergeben; die Branche des Kunden (B) wird mit 1, 5 oder 10 Punkten bewertet.

Die CONITAS behält sich vor, die geforderten Projektreferenzen beim Ansprechpartner zum jeweils angegebenen Referenzkunden zu prüfen.

Weitere Einzelheiten auch zur Bewertung der Referenzprojekte ergeben sich aus der **Anlage A03, Vordruck 7 und 8**.

## 12.Kosten

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren, die Erstellung von Bewerbungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und Aufwendungen wird keine Entschädigung oder Kostenerstattung gewährt.

## 13.Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheit

- 13.1 Die Vergabeunterlagen und Auskünfte der Vergabestelle dürfen nur zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren und zur Erfüllung des evtl. daraus folgenden Auftrags genutzt werden und sind vertraulich zu behandeln. Jede Benutzung für andere Zwecke, jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.
- 13.2 Jeder Interessent hat – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die mit der Sache befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

## 14.Datenschutz

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Hierzu muss der Bewerber die Eigenerklärung zum Datenschutz (**Anlage A.03, Vordruck 4**) unterzeichnen und der Bewerbung beifügen.

## 15.Nachprüfungsstelle

- 15.1 Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg  
Durlacher Allee 100  
76137 Karlsruhe  
Telefon: +49 721 926-8730

Fax: +49 721 926-3985  
Email: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

15.2 Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- (1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.